

Im Sommersemester 2018 biete ich ein Proseminar zum Thema

Art. 6 GG – Familie und Grundgesetz

an. Thematisch dem Staatsrecht II zugehörig, dort aber nicht selten randständig behandelt, sollen hier verfassungsrechtliche Grundlagen gesellschaftspolitisch relevanter Themen wissenschaftlich vertieft werden. Dabei geht es zugleich um die dogmatische Frage, inwieweit sich die bekannten „Grundrechts-Bausteine“ auch im Feld des Art. 6 GG bewähren.

I. Anforderungen

Teilnehmende müssen bereits die Vorlesung Staatsrecht II (Grundrechte) gehört haben. Interesse an Grundfragen des Verfassungsrechts wird erwartet.

Zum Bestehen des Proseminars ist erforderlich, dass die Teilnehmenden zu ihren Seminarthemen eine schriftliche Seminararbeit (Umfang: ca. 20 Seiten zuzüglich Verzeichnisse) verfassen und einen Vortrag (ca. 20 Minuten) mit anschließender Diskussion vor dem Seminar halten. Mitarbeit bei den übrigen Seminarsitzungen wird erwartet.

II. Themen

Seminararbeiten und Vorträge sollen zu den folgenden Themen vorbereitet werden:

- (1) Vorgeschichte und Entstehungsgeschichte des Art. 6 GG in Weimarer Republik und Parlamentarischem Rat
- (2) Der besondere Schutz des Staates für die Ehe nach Art. 6 Abs. 1 GG – insbesondere im Hinblick auf eingetragene Lebenspartnerschaft und „Ehe für alle“
- (3) Der besondere Schutz des Staates für die Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG
- (4) Der Begriff der Eltern in Art. 6 Abs. 2 GG – insbesondere im Hinblick auf bürgerliches Familienrecht, neue Familienkonstellationen und reproduktionsmedizinischen Fortschritt
- (5) Das Elternrecht nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG als Abwehrrecht und in weiteren Grundrechtsfunktionen

- (6) Das Verhältnis von Elternrecht (Art. 6 Abs. 2 GG) und Kindesgrundrechten – insbesondere im Hinblick auf gewaltfreie Erziehung und Knabenbeschneidung
- (7) „Kinderrechte ins Grundgesetz“? Neuere Vorschläge und ihre verfassungsrechtliche Tragweite
- (8) Das staatliche Wächteramt nach Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG
- (9) Die Trennung des Kindes von der Familie nach Art. 6 Abs. 3 GG: grundrechtsdogmatische Einordnung und gerichtliche Handhabung
- (10) Das Elternrecht nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG und die Schule
- (11) Der Verfassungsrahmen für das Kinder- und Jugendhilferecht
- (12) Art. 6 Abs. 2, 3 GG im Vergleich zum völker- und unionsrechtlichen Schutz von Eltern und Kindern
- (13) Schutz und Fürsorge für die Mütter nach Art. 6 Abs. 4 GG: Entstehung, Wirkung, heutige Bedeutung
- (14) Die Gleichstellung der Unehelichen nach Art. 6 Abs. 5 GG: Entstehung, Wirkung, heutige Bedeutung

III. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist – entsprechend der Zahl der Vorlesungswochen – auf 14 begrenzt.

IV. Ablauf

1. Eine **Vorbesprechung** zum Proseminar wird am 30. Januar 2018 um 14.00 Uhr s.t. im Fakultätszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (Westturm) stattfinden.
2. Die **Zulassung** zu dem Proseminar beantragen Sie bitte beim Dekanat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in der dort vorgeschriebenen Form und Frist. Gleichzeitig können Sie gern zusätzlich per E-Mail an sekretariat.reimer@jura.uni-bonn.de Themenpräferenzen mitteilen, die dann nach Möglichkeit bei der Themenvergabe berücksichtigt werden.
3. Im Falle der Zulassung durch das Dekanat erfahren Sie das Ihnen zugewiesene Thema für die Seminararbeit aus dem **Ablaufplan**, den wir Ihnen dann zuleiten werden.
4. Das Proseminar wird während der Vorlesungszeit des Sommersemesters zu einem regelmäßigen **wöchentlichen Termin** stattfinden (donnerstags 16 Uhr c.t., Hörsaal L). In jeder Woche soll zu einem Thema vorgetragen und diskutiert werden.
5. Die schriftliche Seminararbeit sowie ein einseitiges Thesenpapier ist im Word-Format **jeweils spätestens eine Woche vor dem Referatstermin** per E-Mail an sekretariat.reimer@jura.uni-bonn.de einzureichen. Beide Dokumente werden den anderen Teilnehmenden für die Vorbereitung der Sitzung zur Verfügung gestellt.

V. Kontakt

Ansprechpartner für organisatorische Fragen des Seminars ist mein Mitarbeiter Herr Maximilian Orthmann unter der E-Mailadresse sekretariat.reimer@jura.uni-bonn.de.

gez. Reimer